

GEMEINDE GISIKON

## GESAMTREVISION DER NUTZUNGSPLANUNG



## DOKUMENTATION GEWÄSSERRAUM

28.02.2025 – Beschlussfassung

# IMPRESSUM

## AUFTRAGGEBER

Gemeindeverwaltung Gisikon  
Mühlehofstrasse 5  
6038 Gisikon

## BEARBEITUNG

stadtlandplan AG  
Baselstrasse 21  
6003 Luzern  
[www.stadtlandplan.ch](http://www.stadtlandplan.ch)

## STAND

Mitwirkung Bevölkerung:  
Kantonale Vorprüfung:  
Öffentliche Auflage:  
Beschlussfassung:  
Genehmigung:

Oktober – Dezember 2023  
ab Oktober 2023  
24. März – 22. April 2025  
18. November 2025

## INFORMATION

Projektnummer:  
Bearbeitet durch:

92020  
Michèle Willimann, Olivia von Büren

# INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	4
2.	Grundlagen	5
3.	Methodik	5
4.	Gewässerraum innerhalb Bauzonen	8
4.1.	Reuss	8
4.2.	Gewässer 953482 (Gebiet Feldhof)	10
4.3.	Mülibach	11
4.4.	Wissehrlibach	13
4.5.	Klausbach	15
5.	Gewässerraum Ausserhalb der Bauzonen	16
5.1.	Änderungen GWR-Ausscheidung	16
5.2.	Reuss	17

# ABKÜRZUNGEN

<i>BLN</i>	<i>Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler</i>
<i>ChemRRV</i>	<i>Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung</i>
<i>DZV</i>	<i>Direktzahlungsverordnung</i>
<i>GschG</i>	<i>Gewässerschutzgesetz des Bundes</i>
<i>GSchV</i>	<i>Gewässerschutzverordnung des Bundes</i>
<i>GWR</i>	<i>Gewässerraum</i>
<i>HQ100</i>	<i>100-jähriges Hochwasserereignis</i>
<i>KGschV</i>	<i>Kantonale Gewässerschutzverordnung</i>
<i>PBG</i>	<i>Planungs- und Baugesetz</i>
<i>PBV</i>	<i>Planungs- und Bauverordnung</i>
<i>PNF</i>	<i>Periodische Nachführung Gewässer</i>
<i>RPG</i>	<i>Raumplanungsgesetz des Bundes</i>
<i>uwe</i>	<i>Dienststelle Umwelt und Energie (Kt. Luzern)</i>

# 1. EINLEITUNG

Revision GSchG	Am 1. Januar 2011 ist das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) in Kraft getreten. Infolgedessen sind bei allen Gewässern Gewässerräume auszuscheiden. Dies erfolgt mit dem Ziel, die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung zu gewährleisten. Der Kanton erarbeitete hierzu die Grundlagen (Vorgaben zu Gewässerraubreiten, Gewässerachsen, Ausnahmeföglichkeiten). Die Gemeinden müssen diese in ihrer Nutzungsplanung umsetzen und grundeigentümergebindliche Gewässerräume ausscheiden. Bis zur Rechtskraft der neuen Gewässerräume gelten die strengeren Übergangsbestimmungen gemäss GschV.
Baugebiet	Die Gemeinde Gisikon setzt diese Vorgaben im Baugebiet mit der überlagernden Grünzone Gewässerraum um. Die überlagernde Grünzone Gewässerraum ergänzt, respektive schränkt gemäss Art. 41c GschV die Bestimmungen der darunterliegenden Grundnutzung ein.
Ausnützung	Dem Eigentümer steht beim überlagernden Gewässerraum für die Berechnung der Ausnützung (früher Ausnützungsziffer, neu Überbauungsziffer) auch weiterhin die gesamte Grundstücksfläche zur Verfügung.
Nichtbaugebiet	Analog der überlagernden Grünzone innerhalb des Baugebiets wird im Nichtbaugebiet eine überlagernde Freihaltezone Gewässerraum ausgeschieden. Bei den Grossgewässern wird dabei zwischen einem äusseren und inneren Korridor unterschieden. Im äusseren Korridor gelten keine Bewirtschaftungseinschränkungen, es dürfen jedoch keine Bauten und Anlagen erstellt werden. Im inneren Korridor ist zudem nur eine extensive landwirtschaftliche Nutzung zulässig (Art. 41c Abs. 3 und 4 GschV). Für eingedolte Gewässer gelten keine Bewirtschaftungseinschränkungen. Entlang der Reuss werden zur Sicherung des langfristigen Raumbedarfs entlang von Grossgewässern zusätzlich Baulinien ausgeschieden.
Bestandesgarantie	Für im Gewässerraum liegende, bestehende, rechtmässig erstellte Bauten und Anlagen (inkl. Dauerkulturen) gilt die Bestandesgarantie innerhalb der Bauzone (§ 178 PBG) und in beschränktem Rahmen ausserhalb der Bauzone (Art. 24c RPG). Unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben darf innerhalb der Bauzone beispielsweise umgebaut, zeitgemäss erneuert oder saniert werden. Zudem sind innerhalb der Bauzone Aufstockungen bei bestehenden Bauten erlaubt, da diese die Schutzziele des Gewässerraumes nicht zusätzlich beeinträchtigen.
Ziel der Dokumentation	Die vorliegende Dokumentation hat das Ziel, die Vorgehensweise bzw. allfällige Anpassungen bei der Ausscheidung des Gewässerraumes in der Nutzungsplanung der Gemeinde zu dokumentieren und zu begründen.

## 2. GRUNDLAGEN

Für die Erstellung dieser Dokumentation werden folgende Grundlagen verwendet:

- Bau-, Wirtschafts- und Umweltdepartement Kanton Luzern (2023): Arbeitshilfe Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung
- Raumdatenpool Kanton Luzern (2007): Gefahrenkarte Wasser zu Gisikon; <https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte>, letzter Zugriff: 28.05.2021
- Raumdatenpool Kanton Luzern (2007): Intensitätskarte Wasser HQ<sub>100</sub> zu Gisikon; <https://www.geo.lu.ch/map/gefahrenkarte>, letzter Zugriff: 28.05.2021
- Verkehr und Infrastruktur Kanton Luzern (2007): Gefahrenkarte Reuss, Technischer Bericht

## 3. METHODIK


Die Ausscheidung der Gewässerräume erfolgt gemäss der kantonalen Arbeitshilfe «Gewässerraumfestlegung in der Nutzungsplanung» von 2023. Das Vorgehen ist wie folgt:

1. Es wird geprüft, welche Gewässer relevant sind und ob sie erfasst und korrekt abgebildet sind. Bei künstlich angelegten Gewässern und Rinnsalen wird auf eine Ausscheidung verzichtet. Ebenso wird bei eingedolten Gewässern in der Bauzone darauf verzichtet, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist (entscheidend ist die Abflusskapazität des Rohres). Überprüfung des Gewässernetzes
2. Für die Linienführung werden weitgehend die Gewässerachsen aus der periodischen Nachführung (PNF) des Kantons übernommen. Die Achsen werden geprüft und bei Bedarf angepasst oder generalisiert bzw. begradigt. Erstellung/Bereinigung der Gewässerachse
3. Die Gewässerraumbreitenkarte des Kantons gibt die theoretisch notwendige Breite des Gewässerraums gem. Art. 41 GSchV vor. Diese werden im Plan ab der Gewässerachse in beidseitig gleicher Breite dargestellt. Darstellung theoretischer Gewässerraum
4. Für grosse Fließgewässer gemäss Anhang II der Arbeitshilfe wird ein innerer und ein äusserer Korridor festgelegt. Der innere Korridor wird durch den Gewässerraum begrenzt und entspricht 15 m ab Uferlinie. Die Baulinie stellt den äusseren Korridor dar und stimmt mit dem theoretischen Gewässerraum überein. Korridorlösung
5. Prüfung der Voraussetzung für eine Gewässerraumanpassung:
  - Prüfung der Hochwassergefährdung: Die Gefährdung wird abschnittsweise geprüft. Grundlage bilden die Intensitäts- und Prozessgefahrenkarten, sowie die Szenarien- und Schwachstellenbeschreibungen in den jeweiligen technischen Berichten. Entscheidend ist, ob das Gerinne im betrachteten Abschnitt hochwassersicher ist. Für die Beurteilung der Hochwassersicherheit ist gemäss kantonomer Praxis das hundertjährige Hochwasser (HQ<sub>100</sub>) relevant (seltene Ereignisse). Gefährdungen, welche aus Ausuferungen vorangehender Abschnitte resultieren, sind nicht relevant. Voraussetzungen zur Gewässerraumanpassung


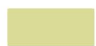




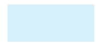





- Anpassung Gewässerraum
6. Anpassung Gewässerraum:
- Generalisierung: Die äussere Gewässerraumlinie und die Baulinie Gewässerraum werden nach Möglichkeit generalisiert (begradigt) und auf die relevanten Plangrundlagen angepasst. Nach Möglichkeit werden sie auf Grenzpunkte, Parzellengrenzen, Zonengrenzen oder die Bodenbedeckung (bspw. Gebäudeecken, Grundstücksgrenzen, Strassenkanten) gelegt.
- Verzicht auf Ausscheidung
7. Auf die Festlegung des Gewässerraums wird in den folgenden Fällen verzichtet, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen:
- Gewässer innerhalb von Wald bzw. hauptsächlich Wald (Art. 41a Abs. 5a) liegen
  - bei Rinnsalen gem. AV-Daten, ohne spezielle ökologische Vernetzungsfunktion
  - bei künstlich angelegten Gewässern, ohne ökologische Vernetzungsfunktion

## Legenden zu den nachfolgenden Plänen:

### Verbindlicher Inhalt

-  Grünzone Gewässerraum
-  Freihaltezone Gewässerraum
-  Baulinie Gewässerraum

### Informationsinhalt



-  Baulinie Gewässerraum  
Projekt: Hochwasserschutz und Renaturierung Reuss (Beschwerdeverfahren hängig)
-  Gewässerraum ohne Bewirtschaftungseinschränkungen
-  Theoretischer Gewässerraum (Gewässerraumbreite Kanton)
-  Gewässerachse oberirdische Gewässer
-  Gewässerachse eingedolte Gewässer
-  Rinnsal
-  Gewässer
-  Bauzone
-  Grünzone
-  Naturschutzzone
-  Verkehrszone / Verkehrsfläche
-  Wald

Gewässerraum-  
pläne

### Gefahrenstufen

-  erhebliche Gefährdung
-  mittlere Gefährdung
-  geringe Gefährdung
-  Restgefährdung

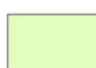
### Gefahrenhinweise

-  Überschwemmungs- und Übersarungsprozesse
-  Murgangprozesse

Gefahrenkarten

 **Starke Intensität:**

 **Mittlere Intensität:**

 **Schwache Intensität:**

Intensitätskarten

## 4. GEWÄSSERRAUM INNERHALB BAUZONEN

### 4.1. Reuss

Ausgangslage/Baulinien	Momentan gibt es zwei Baulinien entlang der Reuss. Die Baulinie aus dem Zonenplan von 2011 verläuft mit ungefähr 20 Meter Abstand parallel zum Ufer vom Arbeitsgebiet «A de Rüss» bis zur Tellstrasse. Mit dem Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt von 2018 entstand eine neue Baulinie, welche entlang der Reuss von der nördlichen bis zur südlichen Gemeindegrenze von Gisikon verläuft. Diese Baulinie ist im Teilzonenplan Gewässerraum als Informationsinhalt abgebildet. Mit der Umsetzung des Projekts kann der Gewässerraum entlang dieser Baulinie geführt werden. Die Baulinie aus dem Zonenplan von 2011 wird mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung aufgehoben. Ausserhalb der Bauzone wird die Freihaltezone Gewässerraum regulär ausgeschieden, zudem wird die Baulinie Gewässerraum verbindlich festgelegt. Die Bauzone entlang der Reuss wird sehr unterschiedlich genutzt. Es gibt Industriebauten mit grosszügigen Parkflächen, Gastronomie, Hotellerie und Grünflächen.
Hochwassergefährdung	In den Gebieten «A de Rüss», Udermüli und Tell muss bei seltenen Ereignissen mit Überschwemmungen und einer mittleren Gefährdung gerechnet werden. Im Gebiet Riverpark kann es bei sehr seltenen Ereignissen (HQ <sub>300</sub> ) zu Überschwemmungen kommen.
Anpassungen	Die Grünzone Gewässerraum wird innerhalb der Bauzone auf das geplante Hochwasserschutzprojekt festgelegt.

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	58.5	-
Rechts	58.5	37.6 – 58.5
Gesamt	117	-

Tab. 1: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten, Reuss

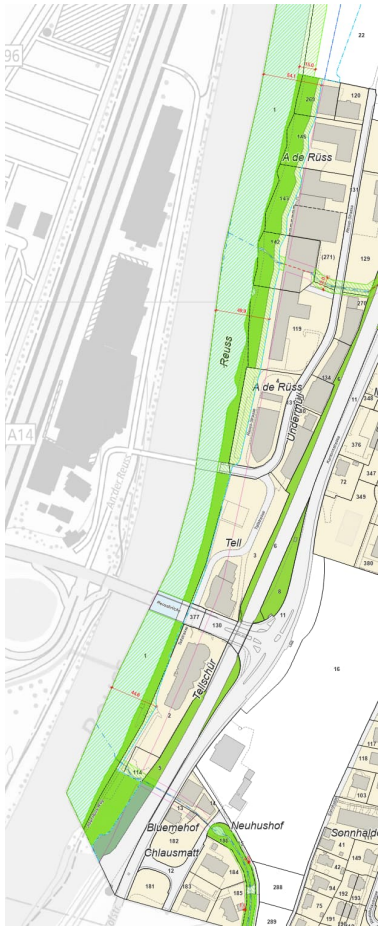


Abb. 1: Gewässerraum, Reuss

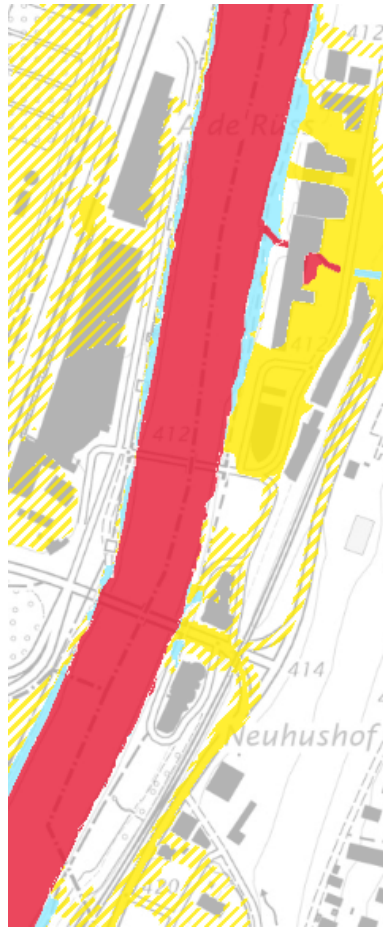


Abb. 2: Gefahrenkarte Wasser, Reuss

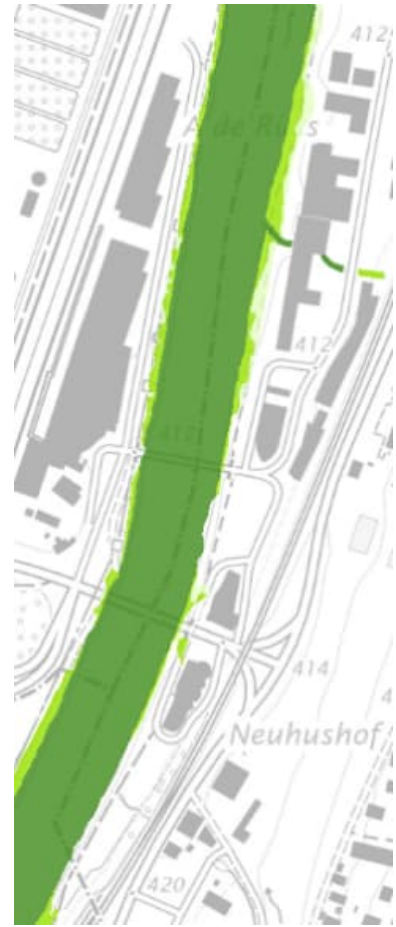


Abb. 3: Intensitätskarte HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Reuss

## 4.2. Gewässer 953482 (Gebiet Feldhof)

Vom Kneippgarten führt der Bachverlauf durch den kleinen Wald im Gebiet Feldhof ins Baugebiet. Dort fliesst er durch den Spielplatz Fröschegärtli im Wohngebiet mit Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Hochwassergefährdung

Es werden keine Überschwemmungen vom Bach mit der ID 953482 erwartet. Die Hochwassersicherheit des Gewässers ist gewährleistet.

Anpassungen

Der Wald beinhaltet schärfere Bestimmungen als die Grünzone GWR bzw. die Freihaltezone GWR, entsprechend ist das Gewässer ausreichend geschützt und es wird auf diesen Flächen kein Gewässerraum ausgeschieden. In der Naturschutzzone wird der Gewässerraum voll ausgeschieden. Innerhalb der Bauzone kann der Gewässerraum nicht reduziert werden und wird beidseitig voll ausgeschieden.

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	5.5
Rechts	5.5	5.5
Gesamt	11	11

Tab. 2: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten, Gewässer 953482



Abb. 4: Gewässerraum, Gewässer 953482

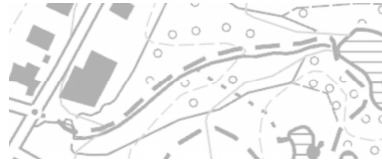


Abb. 5: Gefahrenkarte Wasser, Gewässer 953482

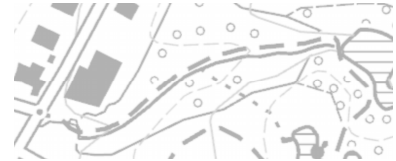


Abb. 6: Intensitätskarte HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Gewässer 953482

### 4.3. Mülibach

Der Mülibach entspringt wenig ausserhalb des Baugebiets und fliesst durch den kleinen Wald in der Allmend. Das Gewässer durchquert die Gemeinde mehrheitlich unterirdisch und mündet schlussendlich in die Reuss. Das Baugebiet um den Mülibach besteht aus Wohnquartieren mit Mehrfamilienhäusern und Arbeitsgebieten mit vielen Parkplätzen. Das Quartier Weitblick übernimmt ausserdem die Zentrumsfunktion der Gemeinde

Beim Mülibach ist erst ab einem HQ<sub>300</sub> mit Überschwemmungen zu rechnen. Die Hochwassersicherheit ist somit gewährleistet.

Hochwassergefährdung

Wo der Gewässerraum im Gebiet Allmend den Wald tangiert, kann dieser auf den Waldrand reduziert werden. Auf der rechten Seite wird er voll ausgeschieden. Entlang der Sagenmattstrasse bis zur Kantonsstrasse ist der Mülibach eingedolt. In diesem Bereich wird deshalb auf eine Ausscheidung verzichtet. Ebenfalls wird auf der Parzelle 142, kurz vor dem Einfluss in die Reuss im eingedolten Bereich kein Gewässerraum ausgeschieden. In den oberirdischen Abschnitten wird er beidseitig voll ausgeschieden.

Anpassungen

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	~ 1
Rechts	5.5	5.5
Gesamt	11	~ 6.5

Tab. 3: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten, Mülibach Abschnitt Allmend

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	6	0 / 6
Rechts	6	0 / 6
Gesamt	12	0 / 12

Tab. 4: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten, Mülibach Abschnitt Zentrum, eingedolt / oberirdisch

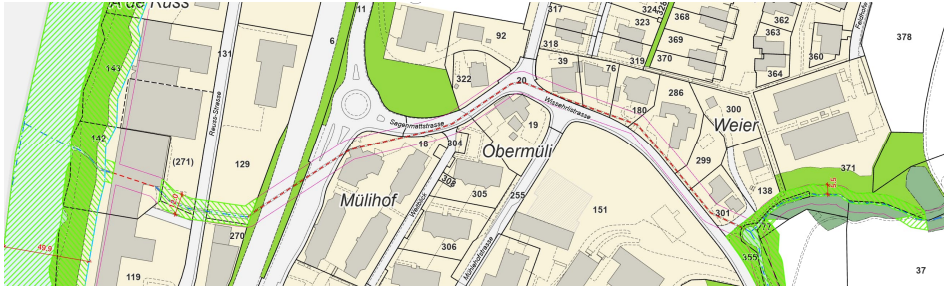


Abb. 7: Gewässerraum, Müllbach



Abb. 8: Gefahrenkarte, Müllbach



Abb. 9: Intensitätskarte HQ100 (seltene Ereignisse), Müllbach

## 4.4. Wissehrlibach

Der Wissehrlibach entspringt auf dem Gemeindegebiet von Gisikon. Bevor er das Baugebiet erreicht, fliesst er durch den Gisikerwald und verläuft kurzzeitig unterirdisch. Bei der Allmend fliesst er in den Mülibach. Der Wissehrlibach fliesst am Rand von einem Wohngebiet mit Einfamilienhäusern.

Die Gerinnekapazität ist mehrheitlich ausreichend. Bei der Kreuzung mit der Wissehrlistrasse muss erst ab einem  $HQ_{300}$  mit Überschwemmungen von geringer Gefährdung gerechnet werden. Die Hochwassersicherheit ist somit gewährleistet.

Hochwassergefährdung

Der Bachlauf befindet sich in einer bestehenden Grünzone. Der Gewässerraum wird teilweise auf diese ausgeweitet und deswegen teilweise asymmetrisch ausgeschieden. Die gesamte Gewässerraumbreite beträgt auf der ganzen Länge zwischen 12 und 25 Meter.

Anpassungen

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	1 - 12
Rechts	5.5	4 - 14
Gesamt	11	12 - 25

Tab. 5: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten, Wissehrlibach

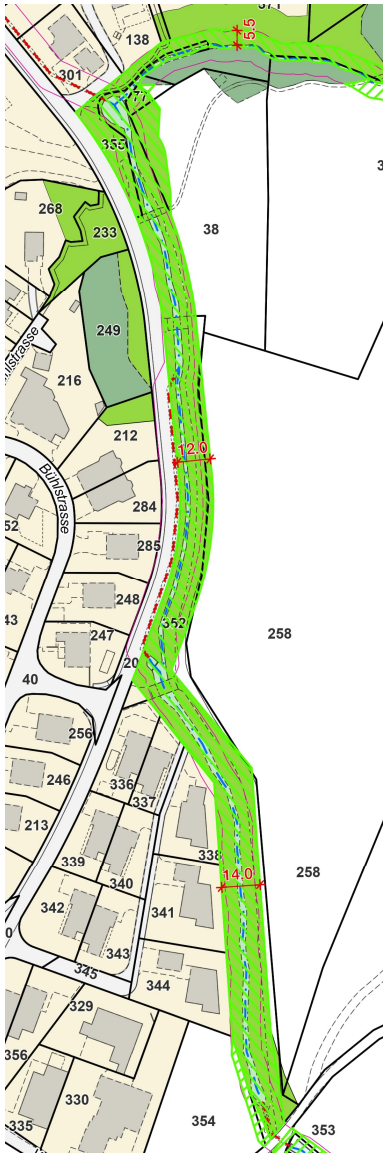


Abb. 10: Gewässerraum, Wissleribach



Abb. 11: Gefahrenkarte Wasser, Wissleribach



Abb. 12: Intensitätskarte HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Wissleribach

## 4.5. Klausbach

Bevor der Klausbach in die Reuss mündet, fliesst er für wenige hundert Meter auf dem Gemeindegebiet von Gisikon. Das Gebiet gehört zur Wohn-, Misch- oder Sonderbauzone.

Die Gerinnkapazität des Klausbachs ist genügend. Das Geschiebe- und Holzpotential ist gering. Die Hochwassersicherheit kann somit gewährleistet werden. Im Bereich der Parz. Nrn. 13, 14 und 182 ist der Bach – anders als in den kantonalen Grundlagendaten erfasst – eingedolt. Dies kann dem Orthofoto entnommen werden und wurde im Rahmen der Erarbeitung vor Ort überprüft.

Hochwassergefährdung

Der Gewässerraum wird für den oberirdisch verlaufenden Abschnitt beidseitig voll ausgeschieden. Für den eingedolten Bereich wird kein Gewässerraum ausgeschieden.

Anpassungen

Uferseite in Fliessrichtung	GWR Breite Vorgabe Kanton [m]	Umsetzung im Zonenplan [m]
Links	5.5	0 / 5.5
Rechts	5.5	0 / 5.5
Gesamt	11	0 / 11

Tab. 6: Gegenüberstellung Gewässerraumbreiten, Klausbach

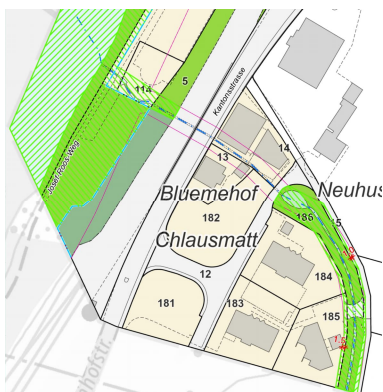


Abb. 13: Gewässerraum, Klausbach

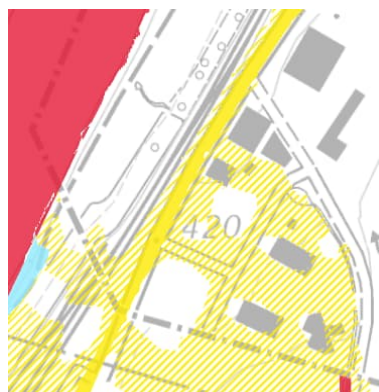


Abb. 14: Gefahrenkarte Wasser, Klausbach



Abb. 15: Intensitätskarte HQ<sub>100</sub> (seltene Ereignisse), Klausbach

## 5. GEWÄSSERRAUM AUSSERHALB DER BAUZONEN

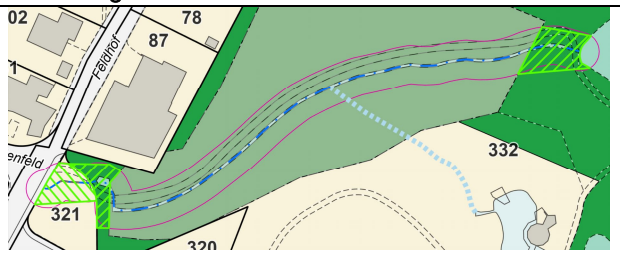

Landwirtschaftsgebiet      Der Gewässerraum wird im Landwirtschaftsgebiet grundsätzlich voll ausgeschieden. Eine Reduktion ist gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes ausserhalb der Bauzone nicht möglich.

Wald      Im Wald wird kein Gewässerraum ausgeschieden.

### 5.1. Änderungen GWR-Ausscheidung

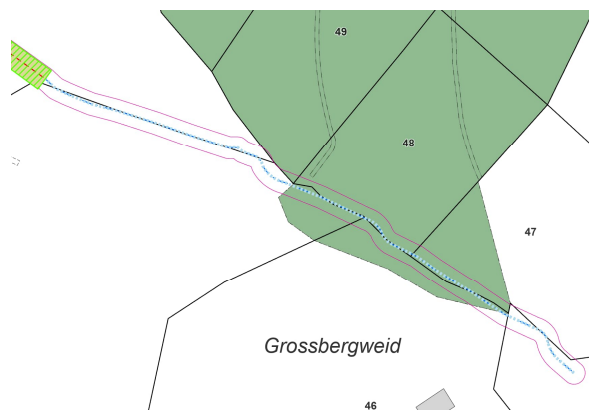
Wissehrlibach      Aufgrund der nicht gegebenen Hochwassersicherheit ist vorgesehen, den Wissehrlibach zukünftig auf der Parz. Nr. 44 hochwassersicher zu gestalten und den eingedolten Bereich offenzulegen. Daher wird der Gewässerraum auf der Parz. Nr. 44 vollständig ausgeschieden. Für den zurzeit eingedolten Abschnitt gelten keine Bewirtschaftungseinschränkungen.

Verzicht auf GWR-Ausscheidung      Bei folgenden Gewässern wurde auf eine Ausscheidung der Gewässerräume verzichtet:

Lokalisation	Begründung	Abbildung
ID: 953482, Parz. 332, Feldhof	Der Wald beinhaltet schärfere Bestimmungen als die Grünzone GWR bzw. die Freihaltezone GWR, entsprechend ist das Gewässer durch den Wald ausreichend geschützt.	
ID: 113021, Parz. 28, 34, 37, 258, Feldhof	Der Wald beinhaltet schärfere Bestimmungen als die Grünzone GWR bzw. die Freihaltezone GWR, entsprechend ist das Gewässer durch den Wald ausreichend geschützt.	

ID: 112002,  
Parz. 45 - 49,  
70),  
Wissehrlibach  
(Weiss Erlibach)

Der Wissehrlibach ist im oberen Teil ein Rinnsal. Entsprechend wurde der Gewässerraum in diesem Bereich nicht ausgeschieden. Der Wald beinhaltet schärfere Bestimmungen als die die Freihaltezone GWR, entsprechend ist das Gewässer durch den Wald ausreichend geschützt.



## 5.2. Reuss

Bei grossen Fliessgewässern kann der Raumbedarf in zwei Korridore unterteilt werden. Der innere Korridor besteht aus dem Gewässer und beidseitigem Uferstreifen von 15 m Breite (ab Uferlinie gemessen). Er muss extensiv bewirtschaftet werden.

Innerer Korridor

Der darüberhinausgehende Raumbedarf wird als äusserer Korridor bezeichnet. Dieser wird in der Regel von Bewirtschaftungseinschränkungen ausgenommen und kann normal bewirtschaftet werden. Anstatt den äusseren Korridor kann dieser Raumbedarf auch mit Baulinien abgesichert werden. In Gisikon kann entlang der Reuss ein äusserer Korridor ausgeschieden werden.

Äusserer Korridor



Abb. 16: Gewässerraum mit verbindlicher Baulinie Gewässerraum (dunkelblaue Linie) und informativer Baulinie Gewässerraum Projekt Hochwasserraum (hellblaue Linie) an der Reuss

Zur Ausscheidung des äusseren Korridors ausserhalb der Bauzonen wird die Baulinien-Lösung umgesetzt. Der eigentliche Gewässerraum beschränkt sich dabei auf den inneren Korridor und wird im Zonenplan als überlagerte Freihaltezone Gewässerraum dargestellt. Der äussere Korridor wird mit Baulinien gesichert.

Baulinien-Lösung

Bestehende Baulinie / Aufhebung bisherige Freihaltezone

Aus dem Hochwasserschutz- und Renaturierungsprojekt 2018 gibt es eine Baulinie entlang der Reuss, welche im Teilzonenplan Gewässerraum als Informationsinhalt dargestellt wird. Im Gegenzug wird die Freihaltezone, welche zur Sicherung des Raumbedarfs der Reuss bereits 2011 ausgeschieden wurde, aufgelöst.